



Breslauer Kreisblatt.

Zweundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 4. August 1855.

Bekanntmachungen.

Im Königreich Polen wird das daselbst bestehende Verbot, gemünztes Gold oder Silber auszuführen, mit Strenge gehandhabt; dasselbe wird nicht nur auf die russischen oder polnischen Münzen sondern auch auf Geld fremden Gepräges angewendet, und es wird beispielsweise nicht gestattet, daß Schiffer Summen Preussischen Geldes, welches sie nach Polen mitgenommen haben, um daselbst Einkäufe zu machen, wieder aus dem Lande mit sich herausnehmen. Uebertretungen werden mit der Confiscation des vorgefundenen Geldes und außerdem mit Geldbuße bestraft.

Zur Vermeidung von Nachtheilen für Preussische Unterthanen bringen wir dieses Verbot hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau den 19. Juli 1855.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die bei dem Dominium Grebelwitz über den Ohlau-Fluß erbaute Brücke ist plötzlich Reparatur bedürftig geworden. Diese wird sofort ausgeführt, und wird wohl 14 Tage dauern. Die Kommunikation von Kottwitz nach Grebelwitz und Breslau ist dadurch unterbrochen. Die leichteren Fuhrwerke können gefahrlos die Ohlau zunächst der Brücke passieren, während die schwereren den Weg über Sackrau und Märzdorf oder durch den Kottwitzer Wald einschlagen müssen.

Breslau, den 1. August 1855.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidiget worden:

1. Der Bauergrundbesitzer Wilhelm Kirchner,
 2. Der Bauergrundbesitzer David Lindner zu Sarowahne, zu Gerichtsmännern für genannten Ort.
- Breslau den 1. August 1855.

(Aufenthalts-ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwaite ich bald Anzeige.

1. Verehelichte Tagearbeiter Anna Maria Pähold geb. Schirm, welche sich am 18. Juli c. aus ihrem Wohnort Kl. Sandau heimlich entfernt.

Signalement der p. Pögelb: 42 Jahr alt.

Kleidung: Blaugestreifter kattuner Rock, schwarzsammtner Nieder, rothes Halstuch, rothe kattune Spenser, schwarzblaues Kopftuch.

2. Unverehelichte Anna Mai, welche sich vor etwa 3 Monaten von ihrem Vater Joseph Mai aus Siebtschütz entfernt hat.

Signalement: 11 Jahr alt, kleine Statur.

Kleidung: weiß kattuner Rock, graue Spenser, rothgestreiftes Tuch, blaue Leinwandhürze.

3. Tagearbeiter Heinrich Wuttke, welcher am 16. Juni c. nach seiner Heimath Schottwitz gewiesen, dort jedoch nicht eingetroffen ist.

4. Tagearbeiter August Dehmelt, welcher sich am 30. Juli aus seinen Diensten auf dem Freigute Zwoihoff entfernte und im Betretungsfalle dorthin zurückzuweisen ist.

5. Inwohner Kranz aus Dttwig.

6. Miethgärtner Gottfried Wolf, welcher zuletzt in Gr. Sürding gewohnt hat, von dort aber seit November v. J. verzogen ist.

7. Knabe Friedrich Wilhelm Patschek aus Dittmannsdorf.

8. Unverehelichte Susanna Klose, welche aus ihrem Dienste zu Gr. Mochbern entlassen worden und sich mit ihrem Sohne von dort entfernt hat.

Breslau den 1. August 1855.

(Steckbrief.) Die 14 Jahr alte Ernestine Köppler aus Haunold hat sich von ihren Eltern heimlich entfernt und treibt sich vagabondirend umher.

Die Ortsbehörden werden aufgefordert, auf dieselbe vigiliren und sie im Betreffungsfall an die Orts-Polizei-Behörde zu Kleutsch abliefern zu lassen.

Sie ist evangelischer Religion, ohngefähr 4 Fuß groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe und viel Sommersprossen.

Frankenstein den 18. Juli 1855.

Der Königl. Landrath. Gioschke.

Vorstehenden Steckbrief bringe ich zur Kenntniß und Befolgung der Polizei- und Orts-Behörden des Kreises, und bemerke, daß die p. Köppler in Domschau bemerkt worden, und bei ihrem Bruder in Wasserjentsch auf Besuch gewesen sein soll.

Breslau den 1. August 1855.

(Bestrafungen.) 1. Verwitwete Inwohner Johanna Uch aus Schmolz, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.

2. Unverehelichte Johanna Karoline Schwarz aus Sürding, wegen rückfälligen Bettelns mit 2 Tagen Gefängniß.

3. Arbeiter Johann Adler aus Eschansch, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

4. Tagearbeiter Matthäus Wuttke aus Nothsürben, wegen Bettelns im Rückfall mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.

5. Tagearbeiter Carl Böhm aus Gr. Maffelwitz, wegen Landstreichens im Rückfall mit 4 Wochen Gefängniß und Detention.

6. Unverehelichte Rosina Truple aus Schweinern, wegen verbotenen Aufenthalts hier selbst mit 4 Wochen Arbeitshaus.

7. Tagearbeiter Wilhelm Döring aus Pilsniß, wegen verbotenen Aufenthalts mit 14 Tagen Gef.

8. Inwohner Wilhelm Vogt aus Schweinern, wegen Diebstahls mit 8 Tagen Gefängniß.

9. Arbeiter Johann Joseph Valentin aus Bettlern, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

10. Verehelichte Arbeiter Hedwig Langner aus Kundschüg, wegen Bettelns mit 1 Tage Gef.
11. Milchhändler Friedrich Wagner aus Friedewalbe, wegen Unterschlagung mit 1 Woche Gef.
12. Tagearbeiter Johann Gottfried Scholz aus Gnichwitz, wegen Diebstahls mit 6 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.
13. Tagearbeiter David Schöpe aus Kl. Sandau, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.
14. Verehelichte Tagearbeiter Johanna Eleonore Hanke geb. Wagner aus Gnichwitz, wegen Diebstahls im Rückfall mit 6 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.
15. Verwitwete Pferdebesitzer Christiane Thiel aus Rothfürben, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr.
16. Miethgärtner Karl Traugott Krebs aus Kentschkau, wegen vorsätzlicher Mißhandlung und Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufes, sowie unbefugter Beilegung des Titels eines Unteroffiziers mit 5 Wochen Gefängniß.
17. Kreischambesitzer Johann Heinrich Hentschel aus Schmolz, wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf seinen Beruf mit 14 Tagen Gefängniß.
18. Kreischmersfrau Susanna Hentschel geb. Pohl aus Schmolz, wegen Beleidigung und Verläumdung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf seinen Beruf mit 3 Wochen Gefängniß.
19. Tagearbeiter Johann Gottlieb Knichale aus Zindel, wegen Bettelns mit 1 Tage Gef.
20. Dienstknecht Karl Joseph aus Domslau, wegen Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus.
21. Tagearbeiter Joseph Bürke aus Eschewitz, wegen Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß.
22. Verwitwete Fleischermeister Susanna Eichner geb. Jänisch zu Huben, wegen Steuerbesreibung mit Confiskation des mit Beschlagnahme belegten Fleisches, mit einer Geldbuße von 70 Thlr. oder im Unvermögensfalle mit 7 Wochen Gefängniß; außerdem muß die p. Eichner 3 Monat hindurch das Fleischergewerbe gänzlich aufgeben.
23. Dienstjunge Wilhelm Müller aus Sawallen, wegen Unterschlagung mit 6 Wochen Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehre.
24. Tagearbeitersohn Johann August Kronig aus Kottwitz, wegen wiederholten Holzdiebstahls mit 1 Woche Gefängniß; Ersatz des gepfändeten Holzes mit 23 Sgr. und Confiscation des abgenommenen Schnitzers.
25. Wittve Theresia Kronig geb. Neugebauer aus Kottwitz, wegen Hehlerei in Bezug auf Holzdiebstahle mit 3 Thlr. 2 Sgr. Geldbuße oder 3 Tage Gefängniß und Ersatz des gepfändeten Holzes mit 23 Sgr.
26. Tagearbeiter Johann Gottlieb Knichale aus Zindel, wegen Bettelns im Rückfall mit 1 Woche Gefängniß, demnächst Detention belegt.
27. Inwohner Ernst Wilhelm Ferdinand Lachmann aus Duckwitz, wegen Theilnahme an versuchten schweren Diebstahls mit 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizei-Aufsicht.

Breslau, den 1. August 1855.

Königlicher Landrath, Freiherr v. Ende.

Mit wahrer, herzlicher Freude habe Ich von dem Beschlusse der Herrn Kreis-Stände des Breslauer Kreises Kenntniß genommen, nach welchem dieselben auch für das Jahr 1855 einen Betrag von 200 Thlr. zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger bewilligt haben.

Indem Ich Sie ersuche, den gedachten Herrn Kreis-Ständen für diesen wiederholten Beweis ihrer patriotischen Gesinnung und edelmüthigen Fürsorge zur Verbesserung der hilfbedürftigen Lage der invaliden Krieger meinen Dank auszusprechen, lasse Ich Ihnen zugleich meine beifällige Anerkennung

Ihrer rühmlichen Wirksamkeit zur Förderung der Zwecke der Allgemeinen Landesstiftung als National-Dank hierdurch gern zu Theil werden.

Berlin den 5. Juli 1855.

Prinz von Preußen.

An den Kreis-Commissarius der Allgemeinen Landesstiftung als

Nationalbank, Herrn Rittergutsbesitzer Sopsky zu Breslau.

Vorstehenden hohen Erlaß Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen als Protektor der Allgemeinen Landesstiftung als Nationalbank bringe ich den Herrn Kreis-Ständen zur Kenntnißnahme.

Warmbrunn den 23. Juli 1855.

Sopsky.

(Freiwilliger Verkauf.) Das Christian Troche'sche Bauergut Nr. 17 zu Zindel, abgeschätzt auf 2400 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur II. B. einzusehenden Taxe, soll im Termin Freitag den 7. September o., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. II. im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Breslau den 2. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(Freiwilliger Verkauf.) Das Wittmann'sche Bauergut Nr. 34 zu Wirrwis, abgeschätzt auf 9585 Thlr. 1 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur II. B. einzusehenden Taxe, soll am 4. September 1855, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. II. im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, was Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 28. Juni 1855.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(Bekanntmachung an die sämmtlichen Dorfgerichte des Breslauer Kreises.) Sämmtliche Dorfgerichte unseres Gerichts-Bezirks werden in Folge Justiz-Ministerial-Rescriptes vom 14. Juli d. J. angewiesen:

bei der Abführung von Sträflingen zur gerichtlichen Haft künftig jederzeit, nach vorheriger genauer Nachforschung den dem Sträflinge angehörigen Vorrath an Kleidungsstücken und Wäsche, oder doch einen angemessenen Theil dieser Gegenstände, mit dem Eintritt des Sträflings in das Gefängniß, zugleich an die Gefängniß-Direction abzuliefern.

Breslau den 26. Juli 1855.

Königl. Kreis-Gericht. Wächler.

(Jagdverpachtung.) Der 2. Jagdbezirk am Orte von 698 Morgen Fläche soll den 11. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Gerichtskreiskam auf 5 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Jagdliebhaber eingeladen werden.

Opperau den 1. August 1855.

Das Ortsgericht.

(Dank.) Aus Veranlassung meiner erfolgten Pensionirung und Austritt aus dem Schulamte bin ich von den Gemeinden des hiesigen Schulverbandes in Anerkennung für 43jährige Dienstzeit als Lehrer mit einem in Etui eingeschlossenen silbernen Pokale heute vor zahlreicher Versammlung in feierlicher Weise beehrt worden.

Indem ich meinen lieben Gemeinden hiermit den herzlichsten Dank öffentlich dafür ausspreche, verbinde ich zugleich die Bitte zu Gott, er wolle sie segnen und ihnen die für mich dargebrachten Opfer reichlich wieder vergelten.

Altseitznig den 29. Juli 1855.

Frenzel, emeritirter Lehrer.